



Beilagen
RU4-K-1438/003-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Johann Glaßner	14515	08. Februar 2018
	Petra Kastner	15193	

Betrifft
Anton Traunfellner GesmbH - Deponie "Christental" - Standort: Marktgemeinde
Rabenstein/Pielach (PL), KG Rabenstein, Gst. Nr. 829 und 823, vereinfachtes Verfahren
gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Anton Traunfellner GesmbH hat um abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer vereinfachten Bodenaushubdeponie angesucht. Die geplante Deponie soll auf Teilflächen der Gst.Nr. 829 und 823, KG Rabenstein, errichtet werden.

Vorgesehen ist laut den Unterlagen die Verfüllung einer bestehenden grabenartigen Vertiefung des Geländes, wobei das Niveau der fertig rekultivierten Deponieoberfläche an die südlich und östlich anschließenden Flächen angeglichen werden soll. Für die im Norden in die geplante Deponie einbezogene Waldfläche auf dem Grundstück Nr. 823 ist gleichzeitig eine dauernde bzw. befristete Rodungsbewilligung (Summe ca. 2.507 m²) zu erteilen.

Die Verfüllung mit Bodenaushub der Abfallschlüsselnummer 31411 mit den angegebenen Spezifizierungen 29, 30, 31 und 32 soll für eine Dauer von 10 Jahren und einer Gesamtkubatur von ca. 82.500 m³ erfolgen. Eine Unterteilung in Verfüllabschnitte ist nicht vorgesehen. Laut Projekt beträgt die Fläche der Deponie ca. 14.265 m² bei einer maximalen Verfüllhöhe von 11,3 m.

Für den Abfalleinbau wird ein Radlader der Marke Liebherr Typ 538 oder ein gleichwertiges Gerät verwendet. Es kommt auch fallweise ein Verdichtungsgerät (Erdbauwalze) der Marke Bomag Typ 213 zum Einsatz, um eine fachgerechte Verdichtung des Deponiekörpers zu garantieren.

Die Zu- und Abfahrt zur bzw. von der Deponie soll über eine private Forststraße, welche etwa bei km 7,4 von der L5217 abzweigt und eine Länge von ca. 3,5 km bis zum Deponiegelände aufweist, erfolgen. Um eine Verschmutzung der Landesstraße hintan zu halten ist die Asphaltierung der Privatstraße auf einer Länge von ca. 60 m vor der Einmündung in die L5217 vorgesehen.

Die Deponieoberfläche soll nach Beendigung des Schüttnbetriebes rekultiviert werden, wobei die westliche Deponieböschung aufgeforstet und die restliche Deponieoberfläche einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 16. März 2018

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde 3203 Rabenstein an der Pielach

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. G l a ß n e r

